

DAUERBRENNER BEWOHNERPARKEN

Ausnahmegenehmigung für Parkraumbewirtschaftung ist in Berlin da – wo bleibt Hamburg?

Während wir in Hamburg nichts mehr zum Thema Anwohnerparken hören, seit Alsterdorf nicht mehr betroffen ist, macht Berlin vor, wie es gehen kann. Für die GdP Hamburg ist klar, dass nicht nur Alsterdorf im Fokus stehen darf. Die benötigte Ausnahmeregelung von der Parkraumbewirtschaftung für Schichtdienstleistende muss in ganz Hamburg kommen. Die Polizei Berlin hat vor wenigen Tagen einen entsprechenden Musterantrag zum Erhalt der Ausnahmegenehmigung für die Kolleginnen und Kollegen in der Hauptstadt präsentiert.

GdP Hamburg

Berliner Kriterien: eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erhalten, wenn

- a) mindestens ein Fünftel der monatlichen Dienstzeit zwischen 22:30 bis 6:30 Uhr endet oder beginnt,
- b) regelmäßig wechselnde oder regelmäßig nicht planbare Einsatz- und Arbeitszeiten zu vergleichbaren ungünstigen Zeiten vorgegeben sind (z. B. Feiertage, Wochenende, Alarmdienste) oder
- c) eine Verwendung bei Mordkommission vorliegt.

Gewählt werden kann eine Ausnahmegenehmigung für ein Jahr (40 €) oder für zwei Jahre (60 €).

Warum ist dies in Hamburg nicht möglich?

„Wir haben jetzt mehrfach auf die Probleme hingewiesen, die sich insbesondere im Schichtdienst und bei Alarmierun-



gen zeigen. Diese Probleme enden nicht in Alsterdorf. Wenn man es mit der Steigerung der Attraktivität des Schichtdienstes ernst meint und Hamburg als Arbeitgeber attraktiv sein will, brauchen wir eine Hamburg-Vignette. Die CDU-geführte Landesregierung in Berlin zeigt, dass es geht. Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen endlich ernst zu nehmen und eine Lösung im gesamten Stadtgebiet zu finden“, so GdP-Landesvize Lars Osburg.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind insbesondere im Wechseldienst mangels Alternativen im ÖPNV auf das Privatfahrzeug angewiesen. Wir werden erleben, dass reinweise Kolleginnen und Kollegen ange-

sichts von mehreren Hundert Euro Mehrkosten Anträge auf Dienststellenwechsel stellen werden.

Das Personalmanagement in der Hamburger Polizei folgt aber der Lage, nicht Anwohnerparkzonen

Dass sich der Kräfteinsatz der Hamburger Polizei an der Lage orientiert und nicht an den Zeiten des ÖPNV, sollte jedem Sicherheitspolitiker klar sein. Die Wohnorte der Beschäftigten sind für den Dienstherren kein Geheimnis.

Die GdP Hamburg fordert individuelle Lösungen für die Parkraumproblematik für alle Dienststellen, nicht nur für Alsterdorf. Die taktische Handlungsfähigkeit muss unabhängig von Parkraumbewirtschaftungen und ÖPNV erhalten werden. Das betrifft nicht nur die Polizei, sondern eben auch Krankenhäuser und weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur. Eine Hamburg-Vignette wäre ein klares Signal und würde ganz nebenbei den Verwaltungsaufwand enorm erleichtern. ■



„Die Haltung der GdP ist klar: Rechtspopulismus, Rechtstextremismus und menschenverachtende Weltbilder haben in der Polizei keinen Platz.“

Keine Zusammenarbeit mit der AfD! Demokratie und Polizei brauchen einander!

Im Jahr 2021 wurde durch die GdP ein Positionspapier zum Schutz der Demokratie und gegen alle rechtspopulistischen, -radikalen und -extremen Organisationen und Gruppen beschlossen. Die aktuellen öffentlichen Diskussionen um Pläne zur Remigration veranlassen uns, an diesen Beschluss zu erinnern und dies zu bekräftigen.

GdP Hamburg

Landes-Vize Lars Osburg positioniert sich deutlich: „Die GdP Hamburg grenzt sich seit Jahren offensiv von der AfD im Land ab. Eine Zusammenarbeit findet nicht statt. Als GdP mit einer jahrzehntelangen demokratischen Tradition in Hamburg stellen wir uns dem Ansinnen der AfD entschieden entgegen. Die AfD missbraucht unseren Berufsstand für ihre menschenverachtende Politik. Einfache Antworten auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen schaden der Demokratie und dem Rechtsstaat. Genau diesen zu schützen, ist unsere Aufgabe“, so Osburg. Die Polizei in Hamburg ist eine vielfältige und demokratische Bürgerpolizei. Hierzu bekennt sich die GdP ausdrücklich!

Die Haltung der GdP ist klar: „Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und menschenverachtende Weltbilder haben in der Polizei keinen Platz. Mit unserer deutlichen Position wollen wir unseren Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärken. Diesen Rückhalt brauchen und bekommen sie von uns. Er muss jedoch auch fortlaufend und deutlich aus den politischen Reihen kommen. Es ist ein wichtiges Signal dafür, dass die Polizei auch in Zukunft eine gefestigte, bürgernahe und vielfältige Polizei bleiben wird.“ Der GdP ist es besonders wichtig, die

demokratische Resilienz innerhalb der Polizei und der Gesellschaft zu stärken.

Inhalte des Beschlusses

Die GdP stellt sich der AfD entschieden entgegen. Die Ziele, Positionen, Grundsätze und Werte der GdP sind mit denen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) unvereinbar. Die Positionen und Meinungen der AfD widersprechen dem freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen und die öffent-

liche Sicherheit bewahrenden Selbst- und Rollenverständnis von Polizeibeschäftigten, das von der GdP vertreten und geteilt wird. Der Bundesvorstand stellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung fest, dass die Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei nicht vereinbar ist.

GdP-Mitglieder, die sich zu ihrer Parteimitgliedschaft in der AfD bekennen, sie unterstützen oder mit ihr sympathisieren, sind in der GdP nicht willkommen und aufgefordert, die gewerkschaftliche Solidargemeinschaft zu verlassen. Die GdP wird weiterhin mit großem Engagement dafür eintreten, dass demokratische Teilhabe und politische Bildung gestärkt werden, um populistischen und extremistischen Erscheinungsformen und Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die GdP wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das freiheitlich-demokratische Demokratieverständnis in der Polizei jederzeit gewahrt bleibt, die demokratische Widerstandsfähigkeit gestärkt und Polizistinnen und Polizisten ihren Widerspruch gegenüber Aussagen von Politikerinnen und Politikern, die das freiheitliche Demokratieverständnis in der Polizei gefährden, frei und selbstbestimmt äußern können. ■





SELGROS

www.selgros.de

HIER KAUFEN PROFIS & GENIESSER

Exklusiv für die Mitglieder der GdP Hamburg

Du liebst den Einkaufsbummel in ansprechender und angenehmer Atmosphäre?

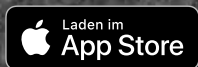
Bei uns kannst Du deutschlandweit auf über 10.000 qm und mit mehr als 60.000 Artikel das volle Einkaufserlebnis genießen.

**Komm vorbei,
wir freuen uns auf Deinen Besuch!**

KENNST DU SCHON UNSERE SELGROS-APP?



Jetzt **KOSTENLOS HERUNTERLADEN** und mit Deiner Kundennummer registrieren. Keine Aktionen mehr verpassen und von vielen Vorteilen profitieren!



DU BIST NOCH KEIN KUNDE?

Dann sichere Dir **JETZT** Deine Selgros-Kundenkarte an unserer Kundeninformation.



Vorbei-
kommen



SELGROS-Antrag bzw. Mitglieds-
und Personalausweis vorlegen und
Kundenkarte aktivieren



Einkaufen und
Vorteile genießen!

Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige, Verbände und Vereine



DISKUSSION UM DIE UMBENENNUNG DER HINDENBURGSTRASSE

GdP Hamburg schlägt vor, die Hindenburgstraße in Rosamunde-Pietsch-Straße umzubenennen

Rosamunde Pietsch (2. Februar 1915 bis 18. Mai 2016)

In der Bezirksversammlung Nord wurde Anfang des Jahres der Beschluss gefasst, die Hindenburgstraße in Hamburg-Alsterdorf aufgrund des historischen Kontextes umzubenennen. Wir wollen uns an dieser Diskussion beteiligen. Die GdP Hamburg schlägt vor, die Hindenburgstraße in Rosamunde-Pietsch-Straße umzubenennen. Rosamunde Pietsch begann ihre Laufbahn 1945. Viele, so erinnerte sich Rosamunde Pietsch stets, brachten seinerzeit nicht den nötigen Respekt auf, wenn sie der jungen Ordnungshüterin auf ihren ersten Streifengängen im Nachkriegs-Hamburg begegneten. Rosamunde Pietsch setzte sich durch, gegen alle Widerstände und Vorbehalte.

GdP Hamburg

Hamburgs erste Polizistin – die Mutter der Polizistinnen in Hamburg!

Die Hamburgerin gilt als „Urmutter“ der weiblichen Schutzpolizei und war deren erste Leiterin. Als die damals 30-Jährige am 25. Oktober 1945 die Altonaer Polizeikaserne betrat, erfüllte sich für den Spross einer Polizistenfamilie ein Traum. Sie meldete sich mit 44 anderen Frauen zum Dienst – der erste Jahrgang der so-

nannten weiblichen Schutzpolizei in Hamburg. Nach Kriegsende wurde händeringend nach Polizisten gesucht. Im Eilverfahren wurden die 45 Frauen in nur zwei Monaten ausgebildet. Die wichtigsten Gesetze, einige Selbstverteidigungsgriffe – dann ging es auch für Rosamunde Pietsch auf die Davidwache an der Reeperbahn, dann aufs Revier am Hauptbahnhof. „Als wir in blauer Uniform zum ersten Mal unterwegs waren, blieben die Menschen staunend stehen“, sagte die

pensionierte Polizeihauptkommissarin auf Veranstaltungen der GdP Hamburg.

Gerade Jacke, knielanger Rock, eine Brosche mit der Aufschrift „Polizei Hamburg“ – aber noch ohne Pistole: So traten die „WPs“, wie sie genannt wurden, auf. Immer zu Fuß und ohne Funkgerät. Wenn es „brenzlig“ wurde, griffen die Polizistinnen zu Trillerpfeifen und alarmierten die männlichen Kollegen. 1948 qualifizierte sich Rosamunde Pietsch als einzige Frau unter 40 Männern für den Oberbeamtenanwärterlehrgang.

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



1953 wurde sie, wieder allein unter Männern, im westfälischen Hilstrup zur Polizeikommissarin ausgebildet. 1961 gründete die Hauptkommissarin die erste Jugendschutztruppe der Hamburger Polizei, die sich mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzte.

Erst 13 Jahre, nachdem Rosamunde Pietsch 1975 aus dem Dienst ausgeschieden war, wurde die Weibliche Schutzpolizei als eigene Dienststelle aufgelöst. Heute sind Polizistinnen nicht mehr wegzudenken.

Eine Säule im Polizeimuseum erinnert an Rosamunde Pietsch. Das Bild zeigt sie als Hauptpolizistin mit zwei Kindern. Kinder und Frauen, das waren diejenigen, mit denen sich Rosamunde Pietsch 1945, als sie nach dem Krieg zur Polizei kam, beschäftigte.

Pietschs Vater war Polizist und SPD-Mitglied. Er wurde von den Nazis verhaftet und aus der Polizei ausgeschlossen. „Er war nicht lange inhaftiert, aber immerhin. Als er zurückkam, war er ein gebrochener Mann“, sagte Rosamunde Pietsch, wenn sie sich erinnerte. Weil die Familie kein Geld hatte, arbeitete sie selbst als Hausmädchen bei Juden. Die Arbeit wurde ihr jedoch bald verboten.

Rosamunde Pietsch war bei der Sturmflut von 1962 eingesetzt. Ein Jahr vor der Flut hatte Rosamunde Pietsch die erste Jugendschutztruppe der Hamburger Polizei gegründet. Der Einsatz für Kinder und Jugendliche war ihr immer ein besonderes Anliegen.



Die Hindenburgstraße in Alsterdorf ist dafür prädestiniert

Lars Osburg, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hamburg: „Rosamunde Pietsch leistete echte Pionierarbeit in der Polizei Hamburg, besonders auch im Bereich der Gleichberechtigung. Heute sind Frauen im Polizeidienst selbstverständlich. Rosamunde Pietsch war bis zu ihrem Tod



Mitglied der Gewerkschaft der Polizei und auf Veranstaltungen der GdP zu Lebzeiten ein willkommener Gast. Die Geschäftsstelle der GdP Hamburg liegt an der Hindenburgstraße. In direkter Nachbarschaft liegt das Präsidium und die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei Hamburg. Hier in Alsterdorf wäre der richtige örtliche Zusammenhang. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Umbenennung der Hindenburgstraße in Rosamunde-Pietsch-Straße an diese große Hamburgerin erinnern sollte.“

PERSONAL

GdP fordert Stärkung der Prävention und mehr Verbundeinsätze

GdP Hamburg

Im Bereich der Prävention ist die Personaldecke in der Polizei, aber auch bei den Bezirksämtern besonders dünn. Viele unbesetzte Stellen und mangelndes Verantwortungsbewusstsein für die gemeinsame Aufgabe Innere Sicherheit führen dazu, dass die Möglichkeiten der Prävention liegen gelassen werden.

Bezirkliche Gewaltprävention durch die Bezirksämter an erkannten Schwerpunkten fehlt komplett. GdP-Landesvorsitzender

Horst Niens: „Wir fordern, dass im Bereich der Prävention die Personalgewinnung und der Personaleinsatz flexibler und attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört es, die AiP in der DGOA/LP so einzugruppieren, dass sie ihrem besonderen und wichtigen Präsenzauftrag angemessen nachkommen können. Die polizeiliche Prävention muss dringend gestärkt werden. Aber auch die Bezirksämter sind gefragt, ihre Jugendämter durch Streetworker zu stärken. Alle Möglichkeiten, die es in diesem Bereich für externe Einstellungen gibt, müssen ausgeschöpft werden. Die jüngsten Umfragen zur gefühlten Sicherheit in Hamburg sollten Auftrag genug sein, hier

zu investieren, bevor man billigen Populisten das Feld der Inneren Sicherheit überlässt.“

Es braucht ganzheitliche Konzepte in allen wichtigen Kernthemen der präventiven Arbeit sowie den unbedingten Willen der Politik, die Prävention zu stärken. „Polizeiliche Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Senkung der Kriminalität. Das ist belegt, wird aber leider allzu oft vergessen. Was uns auf der Straße im Rahmen unserer täglichen Arbeit widergespiegelt wird, ist, dass dies sehr wichtig ist. Mit Innerer Sicherheit sind Wahlen nicht zu gewinnen, aber sicher zu verlieren!“, stellt Horst Niens fest. ■



„Illegales Glücksspiel und Schmuggel von Tonnen Shisha-Tabak sind alles andere als Kavaliersdelikte

POSITION

Illegale Vermögen einziehen statt legale Wirtschaft zusätzlich belasten?

Angesichts leerer Haushaltskassen fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Ermittlungen gegen illegale Vermögen zu intensivieren. Dazu braucht es einsatzfähige Kontrolleinheiten. Stattdessen hat der Bundesfinanzminister aber den Zoll in Hamburg entgegen der Beratung der Praktiker geschwächt. Wir sind davon überzeugt, dass das Verständnis der Bevölkerung für Einsparungen größer wäre, wenn auf der anderen Seite effektiver gegen illegale Vermögen vorgegangen würde.

GdP Hamburg

Allein Hamburg entgehen durch die mangelnde Bekämpfung des illegalen Glücksspiels enorme Summen. Experten gehen bei illegalen Spielautomaten von einem Gewinn von 10.000 Euro pro Gerät und Monat aus. Bei geschätzten 3.000 illegalen Geräten nur in Hamburg wären das im selben Zeitraum insgesamt 30 Millionen Euro. Ein weiteres Beispiel ist der Schwarzmarkthandel mit Shisha-Tabak. Selbst der Shisha-Verband bemängelt, dass der Schwarzmarkthandel blüht. Das Geschäft mit illegalem Shisha-Tabak sei lukrativer denn je.

Lars Osburg: „Wegen des Aufkommens von Verfahren und deren Komplexität stoßen Polizei und Justiz immer wieder an ihre Grenzen. Die Personalstärke bei Polizei und Justiz ist zu gering.“ Viele unbesetzte Stellen führen dazu, dass immer mehr Arbeit auf immer weniger Personal trifft. An der unzureichenden Personalstärke hat sich bislang nichts geändert. Mit mehr Personal dürften grundsätzlich auch mehr Fälle aufgedeckt werden. „Mehr aufgedeckte Fälle würden mehr Möglichkeiten zur Abschöpfung illegaler Gewinne bedeuten, die dann aber auch konsequent eingezogen werden müssen. Kriminalität darf sich nicht lohnen“, so Lars Osburg.



Foto: Thomas Reimer/stock.adobe.com

Es entstehen bundesweit Milliardenverluste

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der GdP Hamburg ist die Personalknappheit „eine untragbare Situation“. Illegales Glücksspiel und Schmuggel von Tonnen Shisha-Tabak sind alles andere als Kavaliersdelikte und stehen hier doch nur exemplarisch für weitere Bereiche, in denen Geld durch illegale Machenschaften steuerfrei verdient wird.

Durch Straftaten entstehen der öffentlichen Hand bundesweit Milliardenverluste. Wer hier konsequent gegen illegale Machenschaften vorgeht, muss das legale Gewerbe nicht durch mehr und mehr Abgaben belasten.

„Wer Haushaltsdefizite ernsthaft bekämpfen will“, so Osburg, „sollte jetzt zumindest schleunigst dafür sorgen, dass bei den Ermittlungsbehörden genügend Personal arbeiten kann.“

Der Gewerkschafter fordert deshalb, den Präsenzverlust des Zolls in Hamburg rückgängig zu machen. Nach einer Umorganisation des Zolls stehen für Hamburg dringend benötigte Kontrolleinheiten nicht mehr zur Verfügung. Die Zolleinheit, die für die Kontrolle von Shisha-Bars zuständig war, wurde aufgelöst. Die Möglichkeit, schnelle und effektive Verbundeinsätze durchzuführen, wurde somit zerschlagen – ein unhaltbarer Zustand. ■



PERSONALENTWICKLUNG

Personalveränderungen in der Polizei Hamburg

Überleitungen in der Polizei Hamburg und A 15 nach Überleitung möglich. Wird dies in A 12 ebenso grundsätzlich angestrebt? Die GdP Hamburg begrüßt das Bekenntnis zur Chancengleichheit in der jeweiligen Laufbahn und die Beförderung nach Eignung, Leistung und Befähigung, welches wir zuletzt im Oktober 2023 deutlich eingefordert hatten. Allen Beteiligten wünschen wir viel Erfolg bei den neuen Aufgaben.

GdP Hamburg

In der Vergangenheit haben wir es, trotz anderslautenden Lippenbekenntnisse oft erlebt: Für dringend benötigte übergeleitete Kolleginnen und Kollegen im LA III war beim Oberrat Schluss, für übergeleitete Kolleginnen und Kollegen im LA II war

A 11 die magische Grenze. Im Bereich LA II gab es in jüngster Vergangenheit schon Ausnahmen und in exponierten Positionen die Ernennung zum PHK A 12. Jetzt der Durchbruch im höheren Dienst: PD ist offensichtlich möglich. Die GdP Hamburg begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich!

Jetzt muss es darum gehen, Stellenehrlichkeit herzustellen und die Posten zeitnah

auszuschreiben. Es muss Schluss sein mit den dauerhaft unterwertigen Besetzungen, wie sie z. B. im Bereich WH, DGL und DGL/V an der Tagesordnung sind. Wir fordern hier Wertschätzung für die geleistete Arbeit und gleiches Geld für gleiche Arbeit ein.

Daran werden wir messen, was diese Personalentscheidungen wirklich Wert sind. ■

AUS DEM SENIORENBEREICH

Es geht voran, manchmal nicht ganz so schnell – nächste Mitgliederversammlung am 12. März 2024

Die Tage werden wieder länger, die Sonne entwickelt schon etwas Kraft, erste Spuren eines Frühlings sind zu erkennen und ruhende Planungen werden wieder aufgenommen. In der Februar-Ausgabe der DP hatte ich von unserem Coronapech zu Weihnachten berichtet, weitestgehend sind die daraus resultierenden Folgen nach vier Wochen ausgestanden, planungstechnisch fiel allerdings der Januar vollständig aus.

Insofern schieben wir das im vergangenen Jahr vorgestellte Konzept abwechselnder Mitgliederversammlungen im PP mit Mitgliedertreffs in der Geschäftsstelle zunächst nach hinten, da es noch diverse organisatorische Abstimmungen erfordert. Es bleibt also erst mal bei der alten Gestaltung mit unseren monatlichen Mitgliederversammlungen jeweils am zweiten Dienstag eines Monats um 15 Uhr im Polizeipräsidium. Wenn auch noch lange hin, merkt euch bitte schon Dienstag, den 14. Mai 2024, um 15 Uhr in der Kantine des PP vor. Zu Gast in unserer Mitgliederversammlung wird unser Polizeipräsident Falk

Schnabel sein. Über seine Zusage haben wir uns sehr gefreut. Wir werden aber noch gesondert zeitgerecht informieren.

Termin notieren!

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, **dem 12. März 2024, um 15 Uhr in der Kantine des Polizeipräsidiums** statt. Die Kantine hat, wie üblich, bis 15 Uhr geöffnet, zeitgerechtes Kommen sichert ggf. noch eine Tasse Kaffee oder Ähnliches. Bitte denkt auch an euren Mitglieerausweis für die Einlasskontrolle.

Wir freuen uns auch auf die kommenden Termine und hoffen auch von eurer Seite auf eine rege Teilnahme. Natürlich freuen wir uns über jedes Mitglied, das an unseren Versammlungen teilnehmen möchte, nicht nur unsere Senioren sind herzlich willkommen! **Michael Rath**

**Hinweis:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.
Tel.: (040) 280896-17

Anzeige

GBI BESTATTUNGSVORSORGE

GBI

**MEIN
ABSCHIED**

Selbstbestimmung
im Trauerfall.

040 - 24 84 00